

allgemeinen Synode gesetzt wird, da sie die vom Jahre 869 nicht als documentische anerkennen. Auf dieser Aftersynode wurde die Weihe des Photius als rechtmäßig erklärt, und sein ganzes Vorgehen gebilligt (Hefele IV, 464 ff.).

4. Unter den im Schisma zu Constantinopel gehaltenen Synoden verdienen besonders zwei gegen den Kryptocalvinisten Cyrill Lucaris (s. d. Art.) gerichtete bemerkt zu werden, von denen die eine 1638 unter dem Präsidium des Patriarchen Cyrill Contaru, die andere unter dem des Patriarchen Parthenius 1642 stattfand. [Heher.]

Constantius I. Chlorus, Stifter der slavischen Dynastie, stammte mütterlicherseits von Kaiser Claudius II. (Eutr. Brev. 9, 22). Als Diocletian die Reichsverwaltung mit Maximian theilte, erkannten beide es für vortheilhaft, noch zwei Reichsgehilfen als Cäsaren über die sowohl im Innern durch Bürgerunruhen als nach Außen durch feindliche Einfälle bedrohten Provinzen zu setzen. Ihre Wahl fiel auf Galerius und Constantius, von denen letzterer, nach Verstoßung seiner früheren Gemahlin Helena, mit Theodora, der Tochter Maximians, vermählt wurde (Eutrop. l. c.). Constantius erhielt die Verwaltung der Länder jenseits der Alpen, nämlich Spaniens, Galliens und Britanniens. Gleich beim Beginn seiner Regierung nahmen vorzüglich Gallien und Britannien seine Thakraft in Anspruch. Ersteres hatte durch Empörung der Bauern und durch häufige Einfälle deutscher Völkerschaften viel gelitten; in letzterem hatte sich erst Carausius gegen die Römerherrschaft empört, nach dessen Ermordung aber Allectus die Zügel der Regierung ergriffen; doch gelang es Constantius bald, durch persönlichen Muth und Entschlossenheit, wie auch durch weise Anordnungen in beiden Provinzen den römischen Ablern die vorige Achtung wieder zu verschaffen. Als Diocletian nach 18jähriger Ruhe, die er den Christen gönnte, durch vier Edicte (303—304) die früheren Verfolgungen, vorzüglich auf Betrieb des Galerius (Laet. De mort. persec. c. 11; Euseb. De vita Const. 1, 13), wieder in's Leben rief, war Constantius unter den vier Machthabern der einzige, der trotz der grausamsten Befehle des Augustus gegen die Christen nicht feindselig handelte. Und wenn auch in den seiner Leitung übergebenen Provinzen, in Spanien und Gallien, viele Christen den Martyrthod litten, so ist doch die Schuld ihm nicht beizulegen, da in diesen entfernten Ländern die einzelnen Statthalter den Edicten des Augustus gemäß handeln zu müssen glaubten, und Constantius bei so großer Entfernung ihrem blutdürstigen Eifer nicht sogleich Einhalt thun konnte. Von ihm selbst ist gewiß, daß er die Rundmachung der Edicte nur benutzte, um sich von der Treue und Standhaftigkeit seiner Umgebung gegen ihre Religion zu überzeugen (Euseb. Vit. Const. 1, 16), daß in seinem eigenen Palaste christlicher Gottesdienst gehalten wurde, und daß er, um dem Willen des Augustus nicht geradezu

entgegen zu handeln, nur einige Kirchengebäude niederreißen ließ; einen Befehl zur Verfolgung der Christen gab Constantius nie (Euseb. H. E. 8, 13). Wie günstig er im Gegentheil gegen die Christen gesinnt war, zeigte sich, nachdem er zur Würde des Augustus erhoben worden war. Als Diocletian und Maximian den 1. Mai 305 die Kaiserwürde niederlegten, wurde, wie Galerius zu Nicomebien, so Constantius zu Mailand als Kaiser ausgerufen. Nun erging von ihm der Befehl an alle Statthalter, die Verfolgungen gegen die Christen einzustellen, und die ihnen entzogenen Kirchengebäude wieder zurückzugeben. Leider sollte die allgemeine Freude über seine Erhebung zur Kaiserwürde nicht lange dauern; nach kaum 15monatlicher Regierung erkrankte er und starb den 25. Juli 306 zu Eboracum in Britannien. Die Uneigennützigkeit und Rechtlichkeit, mit welcher er die ihm anvertrauten Länder verwaltete, erwarben ihm die hohe Auszeichnung und Liebe, die ihm von seinen Zeitgenossen vor allen seinen Mitregenten zu Theil ward (Eutrop. l. 10). [Thaller.]

Constantius II. Flavius Julius (337 bis 361), Sohn Constantins d. Gr. und der Fausta, geboren 317, erhielt bei der Theilung des Reiches nach Constantins Tod Thracien, Asien, Aegypten und den Orient. Das Charaktergemälde, das uns Hilarius von Poitiers von ihm entwirft, ist im höchsten Grade abschreckend, findet aber in der Geschichte nur zu sehr seine Bestätigung. Hilarius schildert ihn als über alle Grenzen anmaßend, als einen, der gegen Gott streite und gegen seine heilige Kirche wüthe, der zwar Christ scheinen möchte, aber ein Feind Christi sei; der Glaubensbekenntnisse mache, aber gegen den Glauben lebe. Er nennt ihn „einen Unheiligen, der mit dem Heiligen unbekannt ist, der von den Bischümern die Guten vertreibt, um sie den Schlechten zu geben; der durch Kränke die Uneinigkeiten nährt, durch Liebstofungen dazu lockt und sich als Beschützer zu denselben reißt; der haßt und doch den Verdaß meiden will; der lügt, ohne daß man es merken soll; der nach Außen freundlich ist, dem aber innerlich alle Herzensgüte mangelt; der überhaupt nur thut, was er will, und doch vor aller Welt verbirgt, was er will“. Durch die Eusebianer für die Irrlehre des Arius gewonnen, verfolgte Constantius die rechtgläubigen Bischöfe und ließ ihre Sitze durch Anhänger des Arius einnehmen; so berief er Eusebius von Nicomebien zum Bisthume von Constantinopel an die Stelle des rechtgläubigen Paulus; in Alexandrien buldete er die Besetzung des bischöflichen Stuhles durch Gregorius, während er die rechtfertigenden Synodalschreiben der ägyptischen Bischöfe wie des hl. Athanasius zurückwies. Vorzüglich war es letzterer, den Constantius, wie die ganze Partei des Arius, mit nimmer ruhendem Hasse verfolgte. Auf Betreiben seines Bruders Constans I. (s. d. Art.) willigte er zwar in Berufung eines großen Conciliums nach Sardica (343), billigte aber ohne